

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Berufbegleitende Weiterbildungen“

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 An den Bildungsmaßnahmen und Weiterbildungsangeboten der Weststadt Akademie GmbH kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

1.2 Soweit für einen angestrebten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme.

1.3 Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von den Teilnehmern/innen selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

2. Anmeldung

2.1 Für jede Bildungsmaßnahme ist das Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag (Schulungsvertrag) zwischen der Bewerberin/ dem Bewerber kommt zustande, wenn die Anmeldung von der Weststadt Akademie GmbH bestätigt wurde.

4. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/in erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass seine Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. Die Weststadt Akademie GmbH stellt sicher, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. den Datenschutzgesetzen der Länder entspricht. Hierbei werden auch Daten mit Einverständnis des/die Teilnehmers/in zwischen der Weststadt Akademie GmbH, dem zuständigen Projektkoordinator und je nach angestrebten Abschluss der zuständigen Kammer ausgetauscht.

5. Rücktritt

5.1 Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 25 % der Lehrgangsgebühr zu entrichten, bei Rücktritt bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 50 % der Lehrgangsgebühr zu entrichten. Es gelten die in Ziffer 6 beschriebenen Kündigungsbedingungen.

5.2 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

6. Kündigung

6.1 Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer bis zu drei Monaten fallen bei vorzeitigem Ausscheiden die vollen Lehrgangsgebühren an.

6.2 Die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten ist mit einer sechswöchigen Frist, erstmals zum Ende des dritten Monats, kündbar. Maßnahmen in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, können mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines jeden Abschnitts gekündigt werden.

6.3 Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Weststadt Akademie GmbH zu erfolgen. Das Fernbleiben von Kursmodulen gilt nicht als Kündigung.

6.4 Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

7. Gebühren

7.1 Für Lehrgänge und Kurse, die länger als zwei Monate dauern, werden Ratenzahlungen gewährt. Wenn es nicht durch eine Rechnung anders mitgeteilt wird, gilt für die Ratenzahlungen folgendes als vereinbart:

7.1.1 Die Lehrgangsgebühr wird entsprechend der Dauer in gleichmäßige Raten aufgeteilt. Fälligkeit der ersten Rate zum Lehrgangsbeginn, danach monatlich.

7.1.2 Die Ratenzahlung endet spätestens zum vorgesehenen Lehrgangsende.

7.2 Sind mehr als drei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig.

7.3 Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von € 3,00 für jede Mahnung erhoben werden.

7.4 In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

7.5 Unberührt von den o.g. Mahn- und Rücktrittsgebühren bleibt die Möglichkeit des Kursteilnehmers, den Nachweis zu führen, dass der Weststadt Akademie GmbH ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

7.6 Wenn eine Förderung (z.B. über einen sog. Bildungsscheck) in Anspruch genommen wird, müssen der Weststadt Akademie die entsprechenden Unterlagen vor Kursbeginn vorliegen, ansonsten sind die kompletten Lehrgangsgebühren durch den/ die Teilnehmenden zu leisten.

7.7 Die Gebühren und ihre Fälligkeiten sind unabhängig von Leistungen Dritter.

8. Pflichten und Leistungen des Trägers

8.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Beschreibungen und Preislisten im jeweils gültigen Prospekt maßgebend. Die Weststadt Akademie GmbH verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Bildungszieles notwendig sind, vermittelt werden; evtl. bestehende Richtlinien bzw. Prüfungsordnungen werden hierbei in adäquater Weise zugrunde gelegt.

8.2 Der Unterricht wird im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes erteilt. Die Weststadt Akademie GmbH behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangsziel nicht verändert werden.

8.3 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

8.5 Die Weststadt Akademie GmbH behält sich weiterhin vor, wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl, dem plötzlichen Ausfall eines Dozenten, der Verweigerung oder dem Wegfall einer für den Lehrgang erforderlichen behördlichen Genehmigung sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von der Weststadt Akademie GmbH nicht zu vertreten sind, Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer/innen, insbesondere Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

9. Pflichten der Teilnehmer/in

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich:

9.1 die für die Feststellung zur Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,

9.2 zur Erreichung des Lehrgangsziels regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.

9.3 Die Erreichung des Lehrgangsziels ist insbesondere bei einer Fehlquote von mehr als 20% der Lehrgangsstunden gefährdet.

10. Ausschluss und Kündigung der Maßnahmenträgerin

10.1 Der Weststadt Akademie GmbH steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn der/die Teilnehmer/in,

- die Lehrgangsgebühren nicht fristgerecht bezahlt,

- eine Fehlzeitenquote von 20 % überschreitet,

- den gemeinsamen Unterricht stört.

In diesen Fällen sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet die Gebühren bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu entrichten.

11. Sonstiges

11.1 Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Weststadt Akademie GmbH nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer.

11.2 Schadensersatz im Falle der Lehrgangsabsage, der Lehrgangverschiebung oder eines Lehrgangsabbruchs wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist ausgeschlossen.

12. Ausschlussfrist

Rücktritt und Kündigung sind ausgeschlossen, wenn seit der Entstehung des Rücktritt- bzw. Kündigungsgrundes mehr als sechs Wochen vergangen sind.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Essen.

14. Nebenabreden/ Salvatorische Klausel

14.1 Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die in der bisherigen Regelungen nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.